



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Der ESF PLUS im Landkreis Ravensburg

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Förderperiode 2021 bis 2027

Regionale ESF PLUS Strategie im Landkreis Ravensburg

- Förderjahr 2026 -

Beschlossen auf der Sitzung des regionalen ESF-Arbeitskreises am 13. März 2025

Einleitung

In der Sitzung des ESF-Arbeitskreises am 13. März 2025 wurde die regionale Strategie zur Umsetzung des ESF im Landkreis Ravensburg beschlossen.

Das vorliegende ESF-Strategiepapier weist die folgende Gliederung auf:

1. Kapitel: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs
2. Kapitel: Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten nach dem **spezifischen Ziel h**
3. Kapitel: Umsetzung vor Ort
4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Grundlage für Kapitel 1 ist die Zusammenfassung und Auswertung von Daten der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise) sowie die Analyse öffentlich verfügbarer Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berücksichtigt wurde dabei die Entwicklung am aktuellen Rand und soweit möglich, der Vergleich mit Landesdaten.

Diese Analyse wurde im Rahmen der Arbeitskreissitzung durch die Einschätzungen der Mitglieder des ESF-Arbeitskreises zur bedarfsgerechten Planung ergänzt.

Die Regionale Förderung erfolgt unter dem Spezifischen Ziel h):

„Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“

Der regionale ESF Plus fokussiert dabei auf:¹

- Förderlinien für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen; auch kann es sich um rechtsübergreifende Fördermaßnahmen des SGB II, SGB IX und SGB XII handeln. Die Förderung soll sich dabei auch an benachteiligte Zielgruppen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs richten, dabei insbesondere an Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen.
- Förderlinien für Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist; marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher*innen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Ausbildungsförderung nicht erreicht werden.

1. Kapitel Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs

A. Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Ravensburg

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Landkreis Ravensburg im Hinblick auf die Förderung besonders arbeitsmarktferner Personengruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen identifiziert werden:

- Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen

¹ Siehe hierzu Arbeitshilfe zur regionale ESF Plus-Förderung unter https://www.esf-bw.de/fileadmin/user_upload/DOWNLOAD_CENTER_2021-2027/FB_Arbeit_und_Soziales/Regionale_Foerderung/Arbeitshilfe_zur_regionalen_ESF_Plus-Foerderung_Stand_05-2023.pdf (Zugriff: 29.01.2025)

- Arbeitslose nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen

Als Datenquelle dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

- Tabellen, Frauen und Männer (Monatszahlen), Ravensburg, Berichtsmonat Dezember 2024
- Tabellen, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III – hochgerechnete Ergebnisse (Monatszahlen), Berichtsmonat Juni 2024

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Ravensburg nach ausgewählten Merkmalen für Dezember 2024

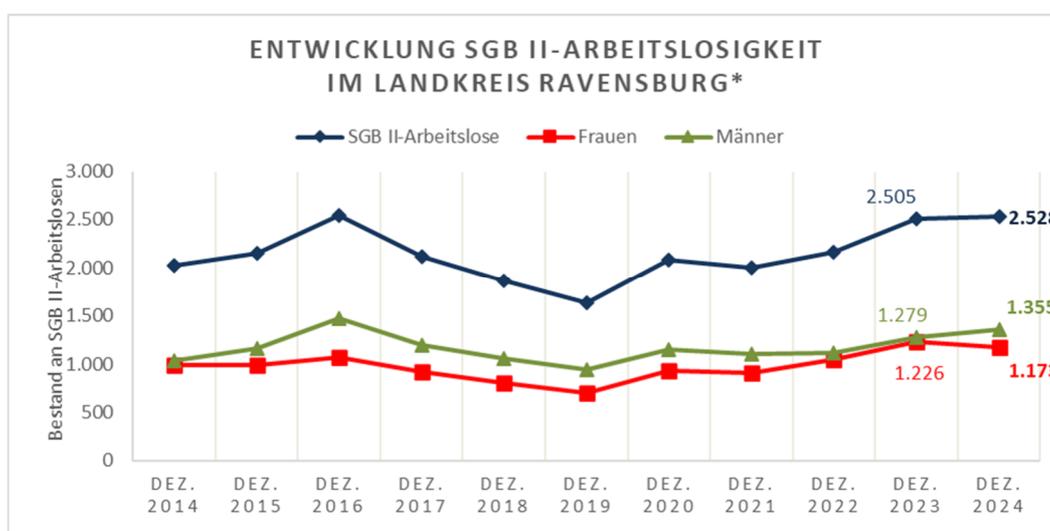
- Im Landkreis Ravensburg waren im Dezember 2024 insgesamt 5.047 Menschen als arbeitslos gemeldet, davon 2.519 oder 49,9% im Rechtskreis des SGB III und 2.528 oder 50,1% im Rechtskreis des SGB II.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit nahezu keine Veränderung zu beobachten. Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen nahm um 23 Personen (+0,9%) zu. Auf Landesebene war im gleichen Zeitraum ein Zuwachs um 4,8% festzustellen.

➔ Nahezu keine Veränderung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit: Im Landkreis Ravensburg hat sich die Zahl der SGB II-Arbeitslosen minimal erhöht.

Frauen und Männer im SGB II

- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im Dezember 2024 im Landkreis Ravensburg insgesamt 1.173 Frauen (46,4%) und 1.355 Männer (53,6%) als arbeitslos im SGB II registriert waren.
- Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt, dass bei den Frauen ein Rückgang um 4,3% bzw. 53 Personen, bei den Männern ein Zuwachs um 5,9% bzw. 76 Personen zu beobachten war.

➔ Während im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit die Zahl der arbeitslosen Frauen rückläufig war, verzeichneten die Männer einen Anstieg.



*Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2025.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

- Im Dezember 2024 waren insgesamt 231 junge Erwachsene im Landkreis Ravensburg als arbeitslos im SGB II registriert, d.h. 9,1% der SGB II-Arbeitslosen waren unter 25 Jahre (Ba-Wü: 7,6%). Im Vorjahresmonat lag dieser Anteil bei 8,3% (Ba-Wü: 7,2%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Zahl an arbeitslosen jungen Erwachsenen um 11,6% bzw. 24 Personen. Auf Landesebene war ein Anstieg um 9,4% festzustellen.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass gegenüber dem Vorjahresmonat bei den jungen Frauen kaum eine Veränderung (+1,1% bzw. 1 Person), bei den jungen Männern hingegen ein Anstieg um 19,5% bzw. 23 Personen festzustellen war. Im Dezember 2024 waren im Landkreis Ravensburg somit 90 junge Frauen (39,0%) und 141 junge Männer (61,0%) im SGB II als arbeitslos registriert.

➔ Negative Entwicklung im Bereich U25: Die Zahl der jugendlichen SGB II-Arbeitslosen verzeichnete einen leichten Anstieg; von dieser negativen Entwicklung waren vor allem junge Männer betroffen.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55)

- Im Dezember 2024 waren 482 Personen oder 19,1% der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre (Ü55). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Zuwachs um 5,7% bzw. 26 Personen festzustellen.
- Im Dezember 2024 gehörten insgesamt 220 Frauen (45,6%) und 262 Männer (54,4%) zu den älteren Arbeitslosen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war bei den älteren arbeitslosen Frauen kaum eine Veränderung (+0,9% bzw. 2 Personen), bei den älteren arbeitslosen Männern hingegen ein Anstieg um 10,1% bzw. 24 Personen zu beobachten.

➔ Negative Entwicklung im Bereich Ü55: Die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen nahm leicht zu; von dieser negativen Entwicklung waren vor allem ältere Männer betroffen.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

- Im Dezember 2024 verfügten im Landkreis Ravensburg insgesamt 1.784 SGB II-Arbeitslose über keine abgeschlossene Berufsausbildung, davon 855 Frauen (47,9%) und 929 Männer (52,1%).
- 70,6% der SGB II-Arbeitslosen hatten somit keine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 63,0%). Im Dezember 2023 lag dieser Anteil im Landkreis Ravensburg bei 71,1% (Ba-Wü: 64,8%).
- Im Vergleich zum Vorjahresmonat konnte nahezu keine Veränderung (+0,2% bzw. 4 Personen) festgestellt werden. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt jedoch, dass bei den Männern ein Zuwachs um 5,8% bzw. 51 Personen, bei den Frauen hingegen ein Rückgang um 5,2% bzw. 47 Personen festzustellen war.

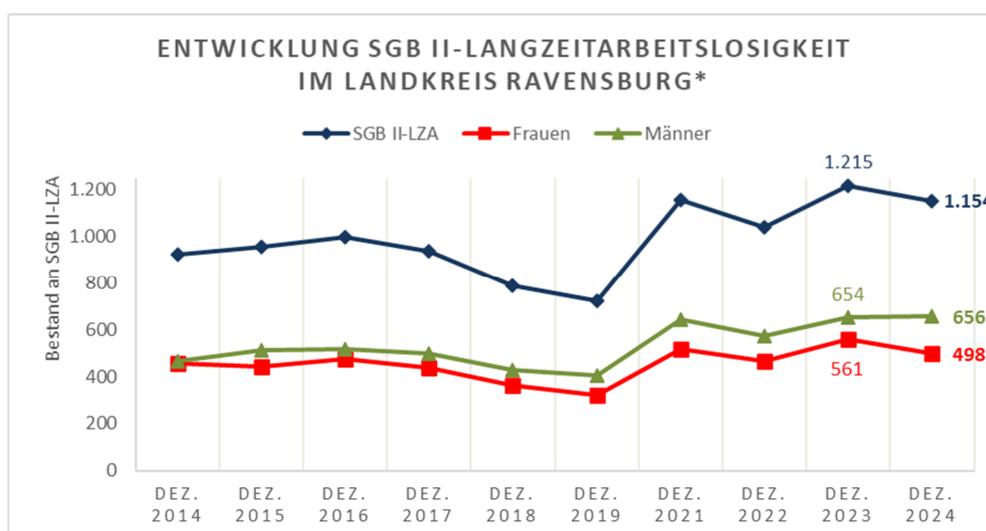
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 72,9% der arbeitslosen Frauen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten (Dezember 2023: 73,6%), bei den arbeitslosen Männern waren es 68,6% (Dezember 2023: 68,6%).

➔ Negative Entwicklung im Bereich der männlichen SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung; positive Entwicklung hingegen bei den arbeitslosen Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vergleich zu den arbeitslosen Männern verfügen arbeitslose Frauen nach wie vor etwas häufiger über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II (Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind)

- Im Dezember 2024 waren von den 2.528 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 1.154 Personen oder 45,6% langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Rückgang um 5,0% bzw. 61 Personen zu beobachten. Auf Landesebene war ein Anstieg um 9,7% festzustellen.
- Von den 1.154 langzeitarbeitslosen Personen waren 498 Frauen (43,2%) und 656 Männer (56,8%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war bei den Frauen ein Rückgang um 11,2% bzw. 63 Personen, bei den Männern hingegen nahezu keine Veränderung (+0,3% bzw. 2 Personen) zu beobachten.
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 42,5% der arbeitslosen Frauen im SGB II langzeitarbeitslos waren (Dezember 2023: 45,8%), bei den Männern waren es 48,4% (Dezember 2023: 51,1%).

➔ Positive Entwicklung im Bereich der SGB II-Langzeitarbeitslosigkeit: Die Zahl der SGB II-Langzeitarbeitslosen ging zurück; von dieser positiven Entwicklung profitierten ausschließlich Frauen. Im Landkreis Ravensburg sind arbeitslose Männer weiterhin etwas häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als arbeitslose Frauen.



*Der Berichtsmonats Dezember 2020 ist in der Abbildung nicht enthalten, da für diesen Monat keine plausiblen Daten für die Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2025.

Ausländer*innen im SGB II (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)

- Im Zeitraum Dezember 2023 bis Dezember 2024 nahm im Landkreis Ravensburg die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II von 1.239 auf 1.284 zu (+3,6% bzw. 45 Personen). Knapp über die Hälfte der SGB II-Arbeitslosen hatte somit keine deutsche Staatsangehörigkeit (50,8%; Dezember 2023: 49,5%). Der Landeswert lag bei 53,6%.
- Von den 1.284 arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II waren 644 Frauen (50,2%) und 640 Männer (49,8%). Bei den Frauen waren das 23 Personen oder 3,4% weniger als im Vorjahresmonat, bei den Männern hingegen 68 Personen oder 11,9% mehr als im Vorjahresmonat.

➔ Negative Entwicklung im Bereich der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II: Die Zahl der ausländischen SGB II-Arbeitslosen verzeichnete einen Anstieg; von dieser negativen Entwicklung waren ausschließlich Männer betroffen; Frauen verzeichneten einen leichten Rückgang.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

- Im Dezember 2024 wiesen im Landkreis Ravensburg 3,3% der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung auf. Mit diesem Anteil liegt der Landkreis weiterhin unter dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (5,5%).
- Insgesamt hatten im Landkreis Ravensburg 84 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 32 Frauen (38,1%) und 52 Männer (61,9%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war nahezu keine Veränderung (-2,3% bzw. 2 Personen) festzustellen. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt bei den Frauen nahezu keine Veränderung (-5,9% bzw. 2 Personen), bei den Männern keine Veränderung.

➔ Nahezu keine Veränderung im Bereich der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung: Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung nahm minimal ab; von dieser Entwicklung waren ausschließlich Frauen betroffen.

Alleinerziehende im SGB II

- Im Dezember 2024 wiesen im Landkreis Ravensburg insgesamt 328 arbeitslose Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Dies entspricht einem Anteil von 13,0% an allen registrierten Arbeitslosen im SGB II (Ba-Wü: 10,4%). Von den 328 Alleinerziehenden waren 309 Frauen (94,2%) und 19 Männer (5,8%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Rückgang um 5,2% bzw. 18 Personen festzustellen. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Frauen der Rückgang 13 Personen bzw. 4,0%, bei den Männern 5 Personen bzw. 20,8% betrug.
- Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt, dass 26,3% der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend waren (Ba-Wü: 20,5%), bei den arbeitslosen Männern waren es hingegen 1,4% (Ba-Wü: 1,3%).

→ Positive Entwicklung im Bereich der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II: Die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen verzeichnete einen leichten Rückgang; von dieser Entwicklung profitieren Frauen stärker als Männer. Nach wie vor trifft das Kriterium „alleinerziehend“ deutlich häufiger auf Frauen als auf Männer zu.

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf:

→ Im Zeitraum Dezember 2023 bis Dezember 2024 war im Landkreis Ravensburg im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit nahezu keine Veränderung festzustellen. Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen verzeichnete einen leichten Anstieg.

→ Von negativen Entwicklungen im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit waren vor allem Männer betroffen. Hierzu zählen sowohl die U25-Jährigen als auch die Ü55-Jährigen sowie Männer ohne Berufsausbildung und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Im Rahmen der ESF Plus Förderung könnte daher ein Handlungsbedarf vor allem bei arbeitslosen Männern im SGB II mit den folgenden Merkmalen bestehen:

- U25 und Ü55
- Keine abgeschlossene Berufsausbildung
- Ohne deutsche Staatsangehörigkeit

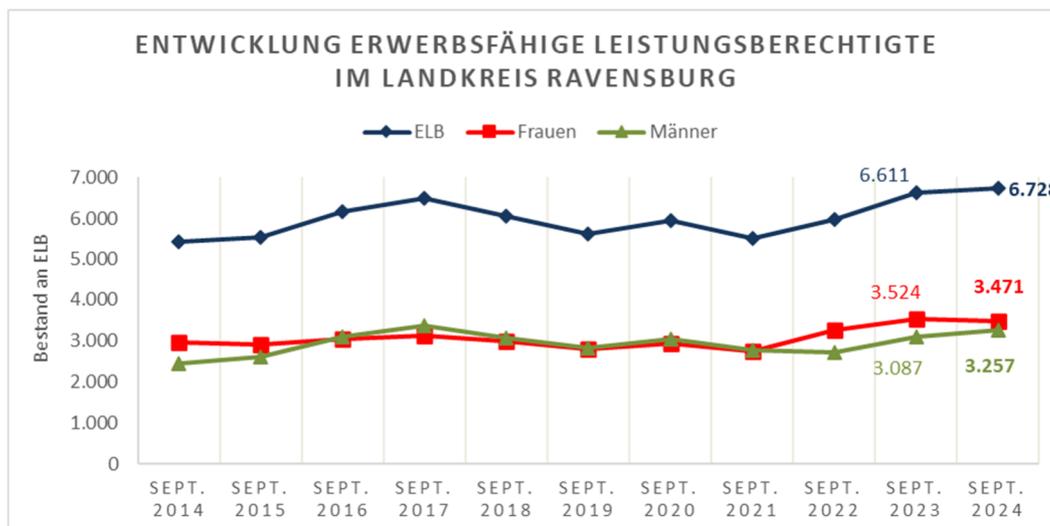
→ Trotz positiver Entwicklung im Bereich der SGB II-Langzeitarbeitslosigkeit könnte auch hier ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung bestehen und zwar sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern. Verfestigte Arbeitslosigkeit ist neben fehlender Qualifikation und sprachlichen Defiziten ein wesentliches Vermittlungshemmnis bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Landkreis Ravensburg

Die aktuellen Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich auf den Berichtsmonat September 2024, sodass hier die Entwicklungen zwischen September 2023 bis September 2024 betrachtet werden.

- Im September 2024 zählten insgesamt 6.728 Personen zu dem Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, darunter 3.471 Frauen (51,6%) und 3.257 Männer (48,4%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 1,8% oder 117 Personen zu beobachten.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Männern ein Anstieg um 5,5% bzw. 170 Personen, bei den Frauen hingegen ein Rückgang um 1,5% bzw. 53 Personen festzustellen war.

→ Negative Entwicklung im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht zu. Von dieser negativen Entwicklung waren ausschließlich Männer betroffen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2025.

- Für die einzelnen **Altersgruppen** stellt sich die zahlenmäßige Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: Die Zahl der *Ü55-Jährigen* nahm gegenüber dem Vorjahresmonat um 30 Personen bzw. 2,3% ab und lag im September 2024 bei 1.271 (603 Frauen und 668 Männer). Bei den Frauen waren das 29 Personen bzw. 4,6% weniger als im Vorjahresmonat, bei den Männern 1 Person bzw. 0,1%. Im Alterssegment der *unter 25-Jährigen* war die Entwicklung hingegen durch einen Anstieg gekennzeichnet und zwar um 95 Personen bzw. 7,8%. Die Zahl der U25-Jährigen ELB lag im September 2024 somit bei 1.310 Personen (622 Frauen und 688 Männer). Bei den jungen Männern waren das 89 Personen bzw. 14,9% mehr als im Vorjahresmonat, bei den jungen Frauen 6 Personen bzw. 1,0%.

➔ Die Entwicklung bei den älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Ü55) war durch einen leichten Rückgang, bei den jüngeren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (U25) durch einen Anstieg gekennzeichnet. Von der positiven Entwicklung im Alterssegment der Ü55-Jährigen profitierten vor allem Frauen, während bei den Männern nahezu keine Veränderung festzustellen war. Im Alterssegment der U25-Jährigen waren von der negativen Entwicklung vor allem junge Männer betroffen.
- Die **alleinerziehenden ELB** machten im September 2024 im Landkreis Ravensburg 15,0% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (Ba-Wü: 14,6%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Rückgang um 60 Personen bzw. 5,6% festzustellen. Insgesamt waren somit 1.012 erwerbsfähige Leistungsberechtigte alleinerziehend, davon 962 Frauen (95,1%) und 50 Männer (4,9%).
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass es im Vergleich zum Vorjahresmonat bei den alleinerziehenden Frauen 57 Personen (-5,6%), bei den Männern 3 Personen (-5,7%) weniger waren.

➔ Positive Entwicklung bei den alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: Die Zahl der alleinerziehenden ELB ging zurück; von dieser Entwicklung profitieren vor allem Frauen.

- Bei den **ausländischen ELB** war gegenüber dem Vorjahresmonat ein Anstieg um 5,8% oder 194 Personen zu beobachten. Bei den Männern waren das 195 Personen bzw. 13,4% mehr als im Vorjahresmonat; bei den Frauen war das eine Person bzw. 0,1% weniger.
- Im September 2024 hatten somit insgesamt 3.540 erwerbsfähige Leistungsberechtigte keine deutsche Staatsangehörigkeit, davon 1.888 Frauen (53,3%) und 1.652 Männer (46,7%). Der Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag mit 52,6% weiterhin unter dem entsprechenden Wert auf Landesebene mit 57,0%.

➔ **Negative Entwicklung bei den ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:** Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit nahm gegenüber dem Vorjahresmonat zu. Von dieser negativen Entwicklung waren ausschließlich Männer betroffen, bei den Frauen war nahezu keine Veränderung festzustellen.

- Die Entwicklung bei den **Langzeitleistungsbezieher*innen** war durch einen Anstieg um 24,7% bzw. 755 Personen gekennzeichnet. Dieser Anstieg fiel bei den Frauen mit 35,0% bzw. 551 Personen deutlich stärker aus als bei den Männern mit 13,8% bzw. 204 Personen.
- Im September 2024 zählten im Landkreis Ravensburg somit 56,6% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu den Langzeitleistungsbeziehenden (September 2023: 46,2%). Von den 3.811 Personen im Langzeitleistungsbezug waren 2.125 Frauen (55,8%) und 1.686 Männer (44,2%).

➔ **Negative Entwicklung bei den Langzeitleistungsbeziehenden:** Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher*innen nahm deutlich zu. Von dieser negativen Entwicklung waren Frauen deutlich stärker betroffen als Männer.

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf

➔ Im Zeitraum September 2023 bis September 2024 war im Landkreis Ravensburg im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine leicht negative Entwicklung festzustellen. Dabei zeigte sich vor allem bei Männern – insbesondere mit den Merkmalen U25 und ohne deutsche Staatsangehörigkeit – eine ungünstige Entwicklung. Auch im Bereich des Langzeitleistungsbezugs war eine negative Entwicklung zu beobachten; hiervon waren Frauen deutlich stärker betroffen als Männer.

➔ Ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung könnte daher bei folgenden Personengruppen bestehen:

- Jüngere männliche ELB (U25)
- Männliche ELB ohne deutsche Staatsangehörigkeit
- ELB im Langzeitleistungsbezug, insbesondere Frauen

Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Ravensburg

Seit mehreren Jahren ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden.

Die **Definition des Merkmals Migrationshintergrund** ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet
 - (a) der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
 - (b) der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Bevoelkerung-mit-Migrationshintergrund-in-Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=8 [Zugriff: 06.02.2025]

Aktuell liegen für den Landkreis Ravensburg Daten für den Monatsbericht Juni 2024 vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

- Von den im Juni 2024 insgesamt erfassten 4.879 arbeitslosen Menschen im Landkreis Ravensburg hatten 2.590 Personen einen Migrationshintergrund (53,1%).
- Von diesen 2.590 arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund wurden 67,3% im Rechtskreis des SGB II (1.744 Personen) und 32,7% im Rechtskreis des SGB III (846 Personen) betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lagen diese Anteile bei 35,4% (SGB II) bzw. 64,6% (SGB III).
- Hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung zeigte sich im Juni 2024, dass 37,8% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund über keinen Hauptschulabschluss verfügten (Ba-Wü: 18,6%). Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 9,3% (Ba-Wü: 7,4%). Auch bei der beruflichen Ausbildung waren große Unterschiede zu beobachten: So konnten 71,9% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (Ba-Wü: 62,3%), bei den arbeitslosen Menschen ohne Migrationshintergrund fehlte hingegen bei 33,0% eine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 36,7%).

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf

➔ Im Landkreis Ravensburg waren von den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund verglichen mit den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund weiterhin deutlich mehr auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen. Auch hinsichtlich des Bildungsniveaus zeigt sich weiterhin, dass Arbeitslose mit Migrationshintergrund über ein niedrigeres schulisches und berufliches Ausbildungsniveau verfügen. Dies kann sich als Hemmnis bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt erweisen, sodass für diese Gruppe ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung bestehen könnte.

B. Die Schulsituation im Landkreis Ravensburg

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Landkreis Ravensburg im Hinblick auf Schulversagen und mangelnde Ausbildungsreife identifiziert werden:

- Situation der Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2022/23
- Schulsituation von ausländischen Jugendlichen für das Schuljahr 2022/23

Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (StLa); aktuellere veröffentlichte Daten liegen nicht vor.

Die Schulsituation im Landkreis Ravensburg für das Schuljahr 2022/23

- Im Schuljahr 2022/23 lag im Landkreis Ravensburg der Anteil der Schüler*innen, die die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen hatten, bei 7,5% (Ba-Wü: 6,9%). Im Schuljahr 2021/22 lag dieser Anteil bei 6,9% (Ba-Wü: 6,9%).
- Im Schuljahr 2022/23 verließen somit im Landkreis Ravensburg insgesamt 228 Schüler*innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Im Jahr zuvor waren es 208 Schüler*innen.
- Von den insgesamt 3.035 Schulabgänger*innen im Schuljahr 2022/23 hatten 194 (6,4%) keine deutsche Staatsangehörigkeit (Ba-Wü: 11,5%).
- Blickt man auf die 228 Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss, so zeigt sich, dass 42 Schüler*innen (18,4%) keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Dieser Wert liegt weiterhin unter dem Landesschnitt von 29,9%.
- Während im Landkreis Ravensburg 21,6% der ausländischen Schüler*innen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verließen, war dies bei den deutschen Schüler*innen bei 6,5% der Fall.

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf

→ Die Situation der Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen, dargestellt anhand der Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, hat sich im Landkreis Ravensburg kaum verändert. Weiterhin ist bei ausländischen Jugendlichen eine ungünstigere Situation festzustellen. Ob ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung besteht, sollte von den Expert*innen vor Ort entschieden werden, denn möglicherweise stellt sich die aktuelle Schulsituation etwas anders an.

2. Kapitel: Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten nach dem spezifischen Ziel h

2.1 Festlegung der AK-Ziele

Auf Basis der vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) ausgewerteten Datenlage bezüglich der Situation der Personen im Bereich des SGB II nach unterschiedlichen Merkmalen sowie der Schulabgangssituation im Landkreis Ravensburg und durch ergänzenden Meinungs austausch ist von den Mitgliedern des Arbeitskreises in der Strategiesitzung am 21.03.2024 erarbeitet worden, welche Ziele und Zielgruppen im Förderjahr 2025 durch den Landkreis Ravensburg gefördert werden sollen.

Im Förderjahr 2025 wird folgendes spezifisches Ziel regional vom Landkreis Ravensburg gefördert:

Förderung der aktiven, sozialen Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nicht-diskriminierung und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, sowohl in Bezug auf Ausbildung als auch auf Arbeit.

2.2 Zielgruppen

Von den Mitgliedern des Arbeitskreises ist an der Strategiesitzung am 13.03.2025 beschlossen worden, das Ziel h zu fördern. Der Arbeitskreis ist zu dem Entschluss gekommen, Zielgruppen festzulegen, auf welche bei der Auswahl von Projekten im **Förderjahr 2026** ein besonderer Fokus gelegt werden soll. Der Arbeitskreis möchte die Auswahl der Zielgruppe in einzelnen Projekten nicht ausschließlich den Trägern überlassen und benennt Personengruppen, für welche im gegenseitigen Austausch besonderer Handlungsbedarf identifiziert wurde:

- Insbesondere Männer ohne verwertbare Qualifikation, sollen bei der Förderung der arbeits- und lebensnahen Sprachkenntnisse wohnortnah unterstützt werden mit der Zielsetzung der Integration in Ausbildung und Arbeit.
- Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ab der Sekundarstufe unter Einbeziehung der Familie bei der weiteren schulischen und beruflichen Entwicklung soll ein weiterer Förderungsschwerpunkt sein.

3. Kapitel: Umsetzung vor Ort

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel des Landkreises Ravensburg in Höhe von derzeit jährlich 208.580 € erfolgt nach Durchführung der Strategiesitzung durch eine Veröffentlichung in der Schwäbischen Zeitung sowie auf der Internetseite des Landkreises Ravensburg.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele und die vorgesehenen Zielgruppen gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeführt. Der Landkreis Ravensburg fördert grundsätzlich nur einjährige Projekte. In begründeten Fällen können auch zweijährige Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden.

Im Ziel h können durch die L-Bank nur Projekte bewilligt werden, die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen und deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten.

Nach dem Einreichen der Projektanträge zum Stichtag **31.05.2025** bei der L-Bank durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt.

Eines der entscheidenden Kriterien für die Auswahl der Projekte ist die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie den Querschnittszielen.

Die Geschäftsstelle und der regionale ESF-Arbeitskreis des Landkreises Ravensburg begleiten die Träger während der Projektzündungsphase sowie der Projektlaufzeit.

Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreises im Landkreis Ravensburg zu erreichen.

4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich der Querschnittsziele wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

Die Geschäftsstelle prüft und wertet die Sachberichte. Hierzu werden die Angaben aus den Sachberichten mit den Zielen aus den Projektanträgen abgeglichen.